



Antrag zur Erlaubnis zum Abbrennen eines Lagerfeuers / Höhenfeuers
Vorlage bei der Behörde mindestens 1 Woche vor dem geplanten Lagerfeuer!!!

Datum des Antrags: _____

Antragsteller: Herr/Frau _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Standort des Feuers: _____

Entfernung mehr als 100 m vom Wald

ja

nein

(Hinweis! Antrag muss spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Feuer bei der Unteren Forstbehörde des Landratsamtes erfolgen mit Ausnahme § 15 Abs. 2 SächsWaldG)

(genaue Beschreibung) _____

Name des Eigentümers: _____

wenn abweichend vom Antragsteller

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Datum des Feuers: am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Grund des Feuers: _____

Bemerkung zum Antrag:

1. Entsprechend der Verwaltungskostensatzung werden Gebühren für die Bearbeitung des Antrages in Höhe von 5,00 € erhoben. Die Zahlung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des Gebührenbescheides/Erlaubnisbescheides.
2. Die Festlegungen zum Antrag zur Genehmigung von Lagerfeuer habe ich als Anlage erhalten.
3. Maximale Größe des Lagerfeuers unter Beachtung der Örtlichkeit: Ø 1,5 m und H 1,5 m
4. Kontrollen der Feuerstätte behält sich die Behörde vor!

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Unterschrift des Antragstellers

Erlaubniserteilung:

Datum/Unterschrift Ordnungsamt